

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 34

Artikel: Friedhof und Grabmal

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 23. November 1933

Erscheint jeden Donnerstag

Band 50 **No. 34**

Friedhof und Grabmal.

Das Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich zeigte eine Ausstellung, die sich mit der Frage der Friedhofgestaltung und Erneuerung befaßte und diesen ganzen Fragenkomplex der Öffentlichkeit zur Erörterung bringen will. Diese programmatische Ausstellung weist das Publikum auf die Friedhoferneuerung hin, welche die bisher durchgeführten Reformen, mit ihren gewissen persönlichen Freiheiten und allgemeinen Richtlinien nun zwangsmäßig in eine gebundene, streng reglementierte Gestaltungsart führen will. Zur Verwirklichung dieser Idee sollen für die einzelnen Grabfelder nur noch einheitliche, uniforme Typengrabmale verwendet werden dürfen. Die Einheit des Friedhofs könne nur durch diktierte Geschmacksrichtung und Unterdrückung der persönlichen Wünsche der Hinterbliebenen erreicht werden. Der kommende Friedhof soll Park sein, in welchem das einheitliche uniforme Grabmal schematisch eingeordnet werden soll, ausgehend von der Tatsache, daß im Tode alle gleich sind.

Das ganze Problem, das hier angeschnitten und neu aufgerollt wird, ist sehr kompliziert und verlangt, daß gerade das Publikum sich mit den Fragen gründlich auseinandersetze, weil es seine Auswirkungen zu ertragen hat. Diese Forderungen, wenn sie verwirklicht werden sollten, werden einen tiefen Eingriff in die persönlichen Freiheiten und Rechte des Volkes auf einem der vitalsten Gebiete mit sich bringen.

Die Auffassung der uniformen, abstrakten Grabmalgestaltung, begründet mit der Gleichheit des Todes, kann nicht überzeugend wirken und geht von falschen Voraussetzungen aus, kann auch nicht mit „starken“ einheitlichen Gestaltungen der Kriegerfriedhöfe an der Westfront belegt werden. Wir sind der Auffassung, daß bis heute das Grabmal ein Gedenkzeichen war, das seinen Zweck dann voll und ganz erfüllte, wenn es in persönlicher Beziehung mit dem Verstorbenen steht, der Nachwelt etwas überliefert vom Leben des Entschlafenen, und in seiner Formgestaltung zugleich Ausdruck der betreffenden Zeit und Kultur sein will. Ein Gedenkzeichen, das diese Forderungen erfüllen muß, kann nicht uniform, schematisiert gestaltet werden, es will individuell behandelt sein.

Gewiß soll die Gräbergemeinschaft durch Anlage und Bepflanzung zum Ausdruck gebracht werden, doch kann diese Forderung nicht auf das Gedenkzeichen des Einzelnen dieser Gräbergemeinschaft übertragen werden. Der Hinweis auf die Beispiele

religiöser Friedhöfe, wie der „Herrnhuter Brüdergemeinde“ überzeugt nicht. Der strenge, gleichgeformte, nüchterne Gottesacker entstand dort in freier Übereinkunft aus gemeinsamer und übereinstimmender Einstellung im Glauben. Heute treffen diese kongenialen Voraussetzungen für eine radikale Gleichschaltung einer Totengemeinde nicht mehr zu, am wenigsten in den Großstädten. — — Es ist paradox, über der Erde mit dem Grabmal eine im Leben nie dagewesene Einheit zur Schau bringen zu wollen, und ebenso paradox ist, wenn man das an „starken“ Beispielen von Kriegerfriedhöfen beweisen will. Die Abgründigkeit solcher Ideen wird durch die Fassade des frischfröhlichen Fortschrittes und der betonten Sachlichkeit nur sehr notdürftig verdeckt. Mit Reißschiene und Zirkel glaubt man die tiefsten Gedanken am Grenzweg des Lebens abstrakt, uniform, gleichschalten zu können.

In den Wegleitungen der Ausstellung wird mit Recht erwähnt, daß die Verantwortung auf dem Gebiete des Friedhofwesens nicht unbeachtet bleiben darf. Unsere Nachkommen müßten mit Recht von unseren uniformen Friedhöfen zum Schlusse gelangen, daß wir beständig Krieg führten und Massengräber anlegten, oder unsere Zeit hundertprozentig gleichgeschaltet war. Die Entwicklung und Gestaltung unserer Friedhöfe soll nicht im Formalismus untergehen und das individuelle, lebendige Gestalten nicht im Schematischen erstickt werden. Unsere Friedhofskultur muß in ihrer Gesamtheit volksverbunden sein und bleiben. Alle die gebrachten Vorschläge und Ideen, besonders wie sie in den Wegleitungen vertreten sind, sind nicht bodenständigem Denken entsprungen, sondern ausschließlich dem Ausland entlehnt. Es muß einmal offen gesagt werden, daß die Anfänge der Friedhofsreformen in München liegen und ihr geistiger Vater, Baurat Dr. Hs. Grässel, weit davon entfernt war, mit förmlichen Verboten und grundsätzlichen Ablehnungen Zwangsvorschriften zu erlassen. Er stellte in seinen Bestimmungen, die von unseren Friedhofbehörden nun fast wörtlich übernommen wurden, nur „Richtpunkte“ auf, und warnte vor schematischem oder bürokratischem Verfahren. Seit diesen Anfängen im Jahre 1907 hat sich in Deutschland, besonders unter dem Einfluß des Dessauer Bauhauses mit seinem bekannten, sogenannten sachlichen Bauhausstil die neuere Geschmacksrichtung im Sinne einer abstrakten Formgebung gewandelt. Seine Auswirkungen waren auf allen größeren Friedhöfen in Deutschland zu finden.

Es wirkt auf gesundes bodenständiges Denken grotesk, daß ausgerechnet Lehrkräfte unserer Kunstgewerbeschulen nun diese importierte Moderichtung

uns servieren und mundgerecht machen wollen. Sind nicht gerade diese Institute dazu berufen, das kommende Kunsthandwerk künstlerisch zu bilden? — Es werden in der gegenwärtigen Ausstellung herrliche Beispiele von Denkmals- und Grabmalakunst in den verschiedenen Epochen vorbildlich hingestellt. Liegt für sie nicht da die Aufgabe, den Geist jener Kulturträger aufs neue zu erwecken und in neuzeitlicher, unserer Lebens- und Denkweise entsprechenden Form lebendig zu machen? Es mahnt aber zum Aufsehen, wie in den Wegleitungen der Typisierung und Schematisierung das Wort geredet wird und man rücksichtslos ein Kunsthandwerk zu Fabrikanten erniedrigen will, wo gerade diese Kreise dazu berufen sind, das Kunsthandwerk zu heben. —

Auf die Frage, die in der Ausstellung gestellt wird: „Vernichtet das einheitliche Grabmal den Beruf des Grabsteinbildhauers?“ müssen wir als Fachleute nur mit Ja antworten. Die geraden, nüchternen Platten, ob sie stehen oder liegen, sind beschriftete Maschinenarbeit. Der Bildhauer wird zum Händler verdammt und hat höchstens noch Gelegeheit, eine Schrift anzubringen. Die bescheidene Zahl der Aufträge, die ihm von den ebenfalls sachlichen Privat- und Ehrenmalen in Aussicht gestellt werden, stehen in gar keinem Verhältnis zu den bisherigen Arbeitsmöglichkeiten. Zuletzt ist es auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus gesehen unvernünftig in dieser Zeit der Arbeitslosigkeit, dieselbe künstlich durch eine importierte und dem Publikum aufgezwungene und aufgetriebene Moderichtung zu verschärfen. Daß dieses in größerem Umfange eintreten wird, können wir mit Beweismaterial belegen.

Als schweizerisches Beispiel, das den Parkfriedhof in der propagierten Idee eingeführt hat, wird der Wildbödenfriedhof in Davos genannt. Diese Waldfriedhofsanlage ist unbestritten eine glückliche Lösung für die Gemeinde Davos, abgesehen von der Grabmalakunst, die dort im Problem noch nicht gelöst ist. Wir können aber die Davoser Verhältnisse nicht unmittelbar auf städtische Friedhöfe übertragen, denn die Großstadt ist an ganz andere zwingende Faktoren gebunden, die berücksichtigt werden müssen. Die Formgebung und Gestaltung, wie sie gegenwärtig im neuen Enzenbühlfriedhof in Verbindung von Parkanlage und Reihengrabfeldern geschaffen wird, entspricht weit besser großstädtischer Bestattungsforderung. Unter der Leitung des Chefs des Bebauungsplanbüros der Stadt Zürich, Herrn Arch. Hippenmeier, sind in den letzten Jahren einige vorzügliche Friedhofserweiterungen geschaffen worden, die unter den zu berücksichtigenden Faktoren eine gute Lösung fanden. Es ist darum bemüht, wie extreme Friedhofserneuerer, denen oft elementare Fachkenntnisse fehlen, sich berufen fühlen, alles in Bausch und Bogen als edlen Kitsch und erstarrtes System abtun wollen, wo sie nicht in der Lage sind, neue bessere Wege anzuzeigen, noch vorbildlich zu gestalten. Gerade in der Behandlung der schwierigen Friedhofsprobleme wäre eine sachlichere Diskussion erwünscht. Die Behauptung, die Grabmäler werden im großen im Ausland hergestellt und eingeführt, beruht auf krasser Unwahrheit. Das Gegenteil ist der Fall, 95% aller Grabmäler werden von schweizerischen Grabmalgeschäften selbst hergestellt. Es muß nicht erst, wie in den Wegleitungen als wichtige Aufgabe gefordert wird, eine schweizerische Grabsteinindustrie geschaffen werden, denn diese besitzen wir bereits und diese so sehr verpönte Industrie dient notwendigerweise dem Kunsthandwerk, aber auch dem Künstler, die

roh eingeführten Blöcke für die künstlerische Gestaltung vorzubereiten.

Die Berufsverbände im Grabmalfach werden in nächster Zeit in einem Wettbewerb zur Erlangung neuzeitlicher Grabmale der Öffentlichkeit den Beweis erbringen, daß sie bemüht sind, die Friedhofskultur zu heben und gute neuzeitliche Formen zu gestalten.
„N. Z. N.“

Basler Kunstkredit 1933.

(Korrespondenz.)

Gegenwärtig bergen die Ausstellungs-Säle des Basler Gewerbemuseums die Entwürfe der staatlichen Kunstkreditaufgaben (5.—26. November 1933). Unsere Leser sind seinerzeit mit den Hauptpunkten des Wettbewerbsprogrammes bekannt gemacht worden. Die 13-gliedrige Jury (unter Zuzug weiterer 7 Preisrichter für einzelne Aufgaben) amtierte am 1. und 3. November. Heute liegen die Entschiede vor und die Ergebnisse können täglich nachmittags (Sonntags auch morgens) frei besichtigt werden. Außerdem finden einzelne abendliche Führungen statt. Die Allgemeine Ideenkonkurrenz zur Ausschmückung des Musikpavillons auf dem alten Friedhof in Riehen zeitigte 39 Entwürfe, von denen 7 mit zweiten Preisen ex aequo (je Fr. 400) ausgezeichnet wurden, nämlich diejenigen von E. Buchner, M. Haufler, W. Wenk, W. K. Wiemken, H. Stocker, W. Bodmer und O. Staiger. Stocker denkt sich seine zartfarbigen, frei in die Mauerfläche gesetzten Figuren in Mosaik, Staiger sein scharfgerahmtes Mauerbild in Glas. Bodmer phantasiert in Picasso'scher Manier drei Einzelbilder. Wiemken nicht minder kühn in seiner erzählenden Art ein mondänes Strandstück. Buchner beschränkt sich in seinem Landschaftsbild mit Figuren auf eine dunkle überlieferte Farbengebung, Wenk auf weiße Linienzeichnung auf braunroter Mauerfläche. Haufler endlich schlägt ein farbiges Pastorale vor, frei in Farbe und Form auf der Putzfläche sitzend, wie es sich für eine Wandmalerei — im Gegensatz zu einem Tafelbild — gehört. Die reifen Entwürfe von Stocker und Haufler kann man sich ohne weiteres ausgeführt vorstellen.

Beim engeren Wettbewerb für eine Freiplastik auf dem alten Friedhof in Riehen trug J. Probst mit einer lebensgroßen Säerin den ersten Preis mit der Ausführung (Fr. 6000) davon. Es waren dabei nur drei Künstler geladen, wie auch für den engeren Wettbewerb für ein Wandbild in die Kleinkinderschule in den Ziegelhöfen. Die Ausführung erhielt hier M. Sulzbachner mit drei Sgraffittobildern, von denen ein ausgeführtes Detailstück die Meisterschaft der zukünftigen Durchbildung verraten läßt. Motivisch wäre der Entwurf von F. Schott (lose Märchen-Fantasien) der Psyche des Kleinkindes vielleicht noch angemessener gewesen.

Allgemeiner Wettbewerb für ein Basler Stadtplakat. Hier ging die große Zahl von 90 Entwürfen ein, denen nicht weniger als zweidrittel das Münster als Hauptmotiv zugrunde liegt. Den ersten Preis (Fr. 800) errang wieder M. Sulzbachner, der die Pfalz in fünf etwas winterlich düsteren Farben schildert. Ob die kahlen Bäume, der geduckte zusammengeballte Kirchenkörper und die grauen Häuser am Platz in der allerdings meisterlich getroffenen Schneeluft gerade stark zum Besuche der Stadt Basel werben, sei etwas bezweifelt. Daneben kamen fünf